



LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.  
Arnstädter Str. 50, 99096 Erfurt

- per E-Mail -

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und  
Sport Abteilung 4 – Kinder, Jugend, Sport,  
Landesjugendamt  
z. Hd. Yvonne Hager

**Geschäftsstelle**

**LIGA der Freien Wohlfahrtspflege  
in Thüringen e. V.**

Arnstädter Str. 50  
(Eingang Humboldtstraße)  
99096 Erfurt

E-Mail: info@liga-thueringen.de  
Internet: www.liga-thueringen.de  
Telefon: (0361) 511499-0

Ihr Schreiben vom/Ihre Zeichen

unsere Zeichen  
grü/schw/kie

Erfurt,  
18.07.2022

**Stellungnahme des LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V. zum  
Entwurf des Landesjugendförderplans (LJFP) 2023 bis 2027**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbände des LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V. bedanken sich für die  
Möglichkeit der Stellungnahme zu oben genanntem Entwurf.

**Grundsätzliches**

Wir begrüßen, dass mit den fachpolitischen Herausforderungen „DEMOKRATIE (BILDUNG)  
(3.1.4.) und „Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit“ (3.1.5.) zwei wichtige und von der  
LIGA im Rahmen der Bedarfserfassung benannte Punkte in den Landesjugendförderplan (LJFP)  
aufgenommen wurden. Wir bedauern jedoch, dass kaum konkrete Bedarfe und Maßnahmen  
mit diesen Herausforderungen verbunden wurden.

So versäumt es der Entwurf beispielsweise mit Blick auf die „herkunftsbedingte soziale  
Benachteiligung“ (S. 82f.) im Rahmen der Maßnahmenplanung für Entlastung bzgl. der  
Teilnehmer\*innenbeiträge zu sorgen. So wird im Entwurf zwar bedauert, dass der LJFP 2017-  
2022 „bei der unverbindlichen Feststellung, dass durch eine geeignete ‚Förderstruktur die  
Barriere von Teilnahme- oder Mitgliedsbeiträgen minimiert werden“ müsse, stehen geblieben  
sei (S. 82f.). Der LJFP 2023-2027 fällt aber sogar hinter diese unverbindliche Feststellung  
zurück, indem er als Maßnahme lediglich ausweist, dass die Frage „inwieweit die aktuell  
bestehende Förderstruktur und die Bereitstellung erforderlicher Fördermittel tatsächlich eine  
Teilhabegerechtigkeit junger Menschen ermöglicht“ geprüft werden solle (S. 116). Damit wird  
aus der nicht umgesetzten Forderung, eine geeignete Förderstruktur zu schaffen, die Aufgabe  
zu prüfen, ob eine Förderstruktur, die Teilnahmebeiträge reduziert, überhaupt zu mehr  
Teilhabegerechtigkeit führen würde und damit die Erkenntnis, dass Teilnehmer\*innenbeiträge



eine Teilnahnehürde für finanziell benachteiligte junge Menschen darstellt, in Zweifel gezogen. Während in anderen Bereichen eine kostenfreie Bildung für alle jungen Menschen gefordert, diskutiert und partiell sogar bereits umgesetzt wird, ist das Land im Bereich der Jugendarbeit offenbar noch nicht einmal bereit, diejenigen zu unterstützen, die finanziell benachteiligt sind. Hier sehen wir einen dringenden Handlungsbedarf noch deutlich vor 2027.

Auch die mit der fachpolitischen Herausforderung der „DEMOKRAITE (BILDUNG)“ (3.1.4.) verknüpften Bedarfe und Maßnahmen sind enttäuschend. Die von uns angemahnte Stärkung der Strukturen erfolgt insgesamt nicht, vielmehr werden die Globalmittel der Verbände in Stufe 1 nur „stabilisiert“ (S. 97) – was angesichts der Preisentwicklungen einer faktischen Kürzung gleichkommt – und die Projekte der außerschulischen Jugendbildung (ehemals „Konzepte der außerschulischen Jugendbildung“) auf 4 in Stufe 1 reduziert.

Mit Blick auf die vorhandenen Mittel für den LFJP und Prioritäten machen wir darauf aufmerksam, dass diese schon ab 2024 nicht mehr ausreichen, um die in Stufe 1 aufgeführten Maßnahmen umzusetzen und das, obwohl viele wichtige Maßnahmen erst in Stufe 2 aufgeführt werden. Wir fordern das TMBJS im Rahmen seiner Haushaltsplanung und den Landtag als Gesetzgeber auf, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine angemessene Förderung der landesweiten Jugendarbeit zu ermöglichen.

### **Konkrete Bedarfe**

Wir begrüßen die Erhöhung der Förderung für das struktursichernde Personal. Allerdings ist eine Förderung i.H.v. 35.000 EUR in Stufe 1 (bzw. 40.000 EUR in Stufe 2) unangemessen niedrig. Die Kosten für eine Stelle EG9b Stufe 1 TV-L belaufen sich inkl. Arbeitgeberanteilen auf etwa 46.700 EUR. Für die Träger bedeutet dies, dass weiterhin (und je nach Eingruppierung und Erfahrungsstufe teils erheblich) mehr als 10 % Eigenmittel zur Finanzierung der Stellen zu erbringen sind. Wir empfehlen zumindest in Stufe 2 eine Anteilsfinanzierung von 90 v. H. auszuweisen und mit durchschnittlichen Kosten von 50.000 EUR je Stelle zu kalkulieren.

Wir begrüßen die Einführung der Sachkosten für das struktursichernde Personal der Verbände. Diese bleibt mit 5.000 EUR (bzw. 10.000 EUR in Stufe 2) allerdings weit unter den erforderlichen Sachmitteln. Diese belaufen sich – selbst ohne Personalgemeinkosten – nach Schätzungen des BMFSFJ auf 14.905 EUR pro Jahr. Es ist zudem sachlich nicht nachvollziehbar, warum für andere Stellen – etwa die Fachreferent\*innen – keine entsprechenden Sachkosten veranschlagt wurden. Wir empfehlen diese zumindest in Stufe 2 (Priorität 13) aufzunehmen.

Die niedrige Priorisierung der Einzelmaßnahmen der Kinder- und Jugenderholung erst in der Stufe 2 und Priorität 14 ist für uns angesichts der Corona-Pandemie und der insgesamt geringen Erholungs- und Freiräume für junge Menschen nicht nachvollziehbar. Wir empfehlen die Finanzierung dieser Maßnahmen als Priorität 12 in Stufe 1 aufzunehmen.

Wir begrüßen ausdrücklich:

- die erstmalige Aufnahme der Jugendbildungsstätten in die Förderung,
- den Wegfall der 70:30 Regelung bei den Globalmitteln der Jugendverbände,
- die Ermöglichung eintägiger Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung im Rahmen der Globalmittel der Verbände.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tino Grübel  
Geschäftsführer